



Teilnahmebedingungen

I. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Mitarbeiter der Firma Wiesinger Bau GmbH und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden und auch nicht auf andere Personen übertragen werden. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden kann.

Die Teilnahme und der Gewinn hängen in keiner Weise vom Erwerb oder Bezug von Leistungen der Wiesinger Bau GmbH ab.

Teilnahmeberechtigte Projekte müssen im ersten Halbjahr 2018 ausgeführt werden können und in einer Bauzeit von rund 14 Tagen fertigzustellen sein, das Gesamtbauvolumen (= Summe aller Leistungen und Gewerke) muss unter € 100.000,- liegen.

Die Teilnahme ist bis einschließlich 15.10.2017 möglich.

II. Gewinnerermittlung

Nach Überprüfung der Einhaltung aller in diesen Teilnahmebedingungen angeführten Punkte werden alle eingereichten Projekte von einem Beratungsgremium der Wiesinger Bau GmbH auf ihre Tauglichkeit als Lehrlingsbaustelle geprüft. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf den Kenntnisstand der Lehrlinge, den Leistungsumfang und die sonstigen projektbezogenen Gegebenheiten, um sicherzustellen, dass die Projekte als Lehrlingsbaustelle geeignet sind. Was den Leistungsumfang betrifft wird darauf geachtet, dass sowohl Baumeister- als auch Zimmermeisterarbeiten zu leisten sind, damit alle Lehrlinge aus beiden Bereichen miteingebunden werden können. Das endgültige Gewinnerprojekt wird in einer öffentlichen Ziehung durch einen unabhängigen Dritten erhoben. Das Ergebnis dieser Ziehung ist unanfechtbar und unterliegt keiner Prüfung. Nach der Gewinnermittlung ist eine Änderung des eingereichten Projekts nicht mehr möglich. Die Ziehung erfolgt am Messestand der Wiesinger Bau GmbH auf der Haus & Bau Messe in Ried im Innkreis am 11. November 2017 um 14:00 Uhr.

III. Leistungsumfang

Vom Leistungsumfang umfasst sind Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten in der Ausführungsstufe Rohbau. Dabei werden die Kosten für Arbeitslöhne von Wiesinger Bau übernommen, die Kosten für das benötigte Material von den Partnerfirmen Senftenbacher Ziegelwerk Flotzinger GmbH & Co KG, Desch Holz GmbH & Co KG, Vinzenz Harrer GmbH, H. Burgstaller Gesellschaft m.b.H. und Wessenthaler Baustoffvertriebs GmbH. Die Durchführung etwaiger Erdarbeiten erfolgt durch die Frauscher GmbH. Werkzeug und Baustelleneinrichtung werden für den Zeitraum, in der Wiesinger Bau seine Arbeitsleistung auf der Baustelle erbringt, ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Strom und Wasser sind bauseits beizustellen, für die entsprechenden Anschlüsse, Zufahrt und Arbeitsraum muss bauseits gesorgt sein.

Nicht enthalten sind: Planungsleistungen und Leistungen für behördliche Vorgänge (Baubewilligungen, Förderungen etc.), Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Elektro- und Haustechnikinstallationen, Estricharbeiten, Innen- und Außenputzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fenster, Fensterbänke und Türen, Außenanlagen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Malerarbeiten, Boden-/Fliesenlegerarbeiten, Tischlerarbeiten.

IV. Pflichten des Bauherren

Der Gewinner wird durch seinen Gewinn nicht von seinen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten entbunden (zB Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Bauarbeiterschutzverordnung etc.). Wiesinger Bau informiert gegebenenfalls gerne genauer.

V. Widerrufsgründe

Die Gewinner werden, sofern sie bei der Ziehung nicht persönlich anwesend sind, telefonisch oder schriftlich verständigt (1.-10. Platz). Sollte ein Gewinner über 14 Tage hinweg telefonisch nicht erreichbar sein oder sich nach schriftlicher Verständigung bzw. Aufforderung nicht binnen 14 Tagen nachweislich bei Wiesinger Bau melden, behält sich diese das Recht vor, den Gewinn zu widerrufen.

Ebenso kann ein Gewinn widerrufen werden, wenn nachträglich Gründe auftreten oder bekannt werden, die eine Bauausführung im ersten Halbjahr 2018 verhindern, wie zB eine fehlende behördliche Genehmigung.

Alle genannten Fälle haben zur Folge, dass ein neuer Gewinner ermittelt wird.



Teilnahmebedingungen

VI. Datenschutz

Alle Teilnehmerdaten werden vertraulich behandelt und ohne vorherige Zustimmung des Teilnehmers nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten – insbesondere Name, Wohnort (ohne Straße) und Projekt – zeitlich uneingeschränkt für Vermarktungszwecke verwendet werden. Überdies erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass der Bau des Projekts fotografisch dokumentiert wird und das Bildmaterial für Vermarktungszwecke verwendet wird. Aus allen diesen Einsätzen ergeben sich für den Teilnehmer keine Vergütungsansprüche.

Die Teilnehmerdaten werden von Wiesinger Bau elektronisch gespeichert. Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen. Mit dem Widerruf und der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

VII. Abbruch des Gewinnspiels

Wiesinger Bau behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Situationen auftreten, die dessen Integrität gefährden, bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern entstehen daraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche für ihre Aufwendungen.

VIII. Ausschluss von Teilnehmern

Wiesinger Bau behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Unter diesen Voraussetzungen kann Wiesinger Bau Teilnehmer von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

IX. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Mit Absenden des Bewerberformulars erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die hier angeführten Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.

X. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ried im Innkreis, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.